Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1853)

Artikel: Direktion der Justiz und Polizei mit dem Kirchenwesen

Autor: Bühler / Blösch

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415911

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Inselspital wurden im Jahre 1853 behandelt: 2092 Kranke (138 mehr als 1852).

Davon kamen auf die medizinische Abtheilung 1063 (57 mehr als 1852); chirurgische „ 1029 (81 mehr als 1852).

Von den 2092 Verpflegten wurden entlassen:

Geheilt	1484
Gebessert	124
Ungeheilt	48
Auf andere Abtheilungen verlegt .	22
In Bäder gesendet . . .	24
Sind gestorben	210
Verblieben Ende Dezember .	180
Total	2092

Ferner wurden für 279 Badekuren Steuern verabreicht und 873 Bruchbänder und Bandagen ausgetheilt. Die Gesammtausgaben des Inselspitals betrugen Fr. 106,511. 36.

Direktion der Justiz und Polizei

mit dem Kirchenwesen.

(Direktor der Justiz u. Polizei: Herr Regierungsrath Bühler.)

(Direktor des Kirchenwesens: Herr Regierungsrath Blösch.)

1. Gesetzgebung.

Es wurden folgende in den Bereich dieser Administrationssphäre einschlagende Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Kreisschreiben und Beschlüsse gesetzgeberischer Natur im Laufe des Jahres 1853 theils vom Großen Rathe, theils vom Regierungsrathe erlassen:

1) Dekret über Umwandlung der Bußen von der alten in die neue Währung, vom 2. März.
2) Gesetz über Revision oder Aufhebung der Statutarrechte, vom 16. März.
3) Gesetz über den Mißbrauch der Presse, vom 21. März.
4) Promulgationsverordnung zu den Gesetzen: 1. betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden, vom 31. Juli 1847. 2. Betreffend die Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtssachen, vom 21. März.
5) Instruktion für Abfassung der Justizrechnungen vom 28. März.
6) Uebereinkunft zwischen den hohen Ständen Bern und Solothurn, betreffend die gegenseitige Stellung der Fehlbaren in Polizeifällen, vom 6. April.
7) Uebereinkunft zwischen den Regierungen der hohen Stände Bern und Neuenburg, bezüglich der Kostenvergütung bei gegenseitigen Requisitorien in Criminal- und Polizeiuntersuchungsfällen, vom 8. August.
8) Verordnung, betreffend die Förmlichkeiten, die von denjenigen Personen, welche den Kanton bleibend verlassen wollen, zu beobachten sind, vom 30. September.
9) Dekret, betreffend die Uebernahme der Pfarrerbesoldung von Grellingen durch den Staat, vom 10. Oktober.
10) Regulatif über die Entschädigung der Mitglieder und Redaktoren der Gesetzgebungskommission, vom 27. Nov.
11) Beschluß, betreffend die Fristverlängerung zu Bereinigung der Grundbücher, vom 12. Dezember.

Ueberdieß gingen vom Regierungsrathe folgende Kreisschreiben an die Regierungsstatthalterämter aus, die, zum Theil aus Versehen, nicht in die Gesetzes-Sammlung aufgenommen worden sind, nämlich:

12) Weisung für Spezifikation der Gebühren auf den notarialischen Akten, nach §. 5 des achten Theils des Emo-

lumententarifs von Anno 1813, veranlaßt durch häufige Nichtbefolgung dieser Vorschrift, vom 10. März.

13) Weisung für strenge Handhabung der bestehenden Gesetze zum Zweck besserer Heilighaltung des Sonntags, da die Sonntagsentheiligung seit Jahren in erhöhtem Maße zu Tage getreten, vom 23. März.

14) Erläuterung des Gesetzes über die Vereinigung der Grundbücher vom 1. Dezember 1852, veranlaßt durch verschiedene abweichende Auffassungen desselben Seitens der Amtschreiber, vom 28. März.

15) Weisung in Betreff der Vertheilung der Bußen- und Gefangenschaftloskaufsgelder in Fornikationsfällen, da nicht überall der gleiche Modus befolgt worden, vom 30. Mai.

16) Warnung vor Mißbrauch von Seite der Uhrenfabrikanten, durch Nachahmung des Stempels der Gesellschaft der Londoner-Goldschmiede, in Folge erhaltener Mittheilungen der Regierung von Neuenburg, vom 3. November.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

Die Justizverwaltung bleibt sich in Bezug auf die Natur sowohl als die Anzahl der Geschäfte alljährlich ungefähr gleich. So wurden denn auch im Jahr 1853 berathen und zur Erledigung gebracht: 1) Beschwerden gegen Administrativ-Behörden und Beamten, nämlich gegen Regierungsstatthalterämter wegen Rechnungspassationen, Vogtei-Uebertragungen, Bevogtungen, in Vormundschaftssachen überhaupt und andern Verfügungen oder Unterlassungen; gegen Amtschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung oder Einschreibung von Verträgen und gegen Einwohnergemeinderäthe als Fertigungsbehörden, wegen verweigerter oder bedingter Fertigung von

Liegenschaftsverträgen und Beschwerden in verschiedenen andern Angelegenheiten, 69 Fälle.

2) Untersuchungen und Disciplinar-Verfügungen wegen Pflichtvernachläßigung oder andern triftigen Gründen, 3 Fälle, nämlich gegen einen Gerichtspräsidenten und zwei Notarien, wogegen auch die verhängte Einstellung eines Amtsnotars wieder aufgehoben wurde.

3) Preßprozesse und die Regierung betreffende Injurienfälle kamen in diesem Jahr nur wenige vor, so daß die Behörden selten einzuschreiten sich veranlaßt sahen, ein Umstand, der dem neuen Preßgesetz zu verdanken ist.

4) Das Vormundschaftswesen hatte seinen gewöhnlichen Fortgang und zeigte wenigstens keine Uebelstände von allgemeiner Bedeutung, die durchgreifende Maßregeln nöthig gemacht hätten.

Im Uebrigen behandelte der Regierungsrath in Folge seiner obervormundschaftlichen Stellung folgende spezielle, in das Gebiet des Vormundschaftswesens gehörende wichtigere Geschäfte, als: Vermögensreklamationen von ausgewanderten Personen und solche zum Zwecke der Ausführung vorhabender Auswanderung, sowie von Personen, denen in Behändigung ihres Vermögens sonst irgend welche Hindernisse in den Weg getreten, 47. Jahrgebungsgesuche von Minderjährigen zum Zweck der Selbstverwaltung ihres Vermögens, 71. Gesuche um Bestätigung von Freiungsurkunden aus dem Amtsbezirke Interlaken zur Testirungsfähigkeit, 3; ferner 25 Anzeigen gegen säumige Vögte, wegen unterlassener Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herausschuldigen Rechnungsrestanz und Pupillarvermögen, gegen welche in Anwendung der Satz. 294 und 296 des Personenrechts die gesetzlichen Zwangsmaßregeln, d. h. Verhaftung, Beschlagnahme des Vermögens und Ueberweisung an den Strafrichter angeordnet wurde; 21 Gesuche um Verschollenheitserklärungen und Erbfolge-Eröffnungen, gestützt auf Satz. 15 des Personen-

rechts, betreffend Personen, die seit mehr als 30 Jahren nachrichtlos landesabwesend geblieben sind und endlich Gesuche und Einfragen von Beamtungen und Privatpersonen über diese oder jene Materien, die in das Gebiet der Vormundschaftspflege gehören.

Es wurden im weitern behandelt:

5) Ehehinderniß-Dispensationen aller Art, nämlich Gesuche für Dispensationen von zerstörenden Ehehindernissen und zwar in folgenden Verwandtschafts- und Schwägerschaftsfällen:

Der Mann und seines Bruders Wittwe . .	4
„ „ „ seiner verstorbenen Ehefrau Schwester	7
„ „ „ die Tochter seiner Tante mütterlicher Seits	1
„ „ „ seines Oheims Wittwe . . .	1

Ebenso Gesuche für Dispensationen von aufschiebenden Ehehindernissen, nämlich von neun Wittwen, um Erlaß der noch nicht abgelaufenen Frist des Trauerjahres, von einigen Personen beiderlei Geschlechts, um Nachlaß des Rests der ihnen durch obergerichtliches Urtheil bei ihrer Ehescheidung auferlegten Wartzeit, und von dreien um Bewilligung zur Verehelichung mit der ihr durch obergerichtliches Urtheil verbotenen Person, was natürlich abgeschlagen wurde.

6) Gesuche um Bestätigung von Legaten zu wohlthätigen Zwecken, namentlich für die Gesellschaftsarmengüter der Stadt Bern, die dasigen Spitäler, Waisenhäuser, Schulen, Armen-, Erziehungs- und andere Wohlthätigkeits-Anstalten, welchen (23) die Behörde ohne Anstand entsprach.

7) Gesuche um Gestattung der Vollziehung oder Fristverlängerung amtlicher Güterverzeichnisse in solchen Fällen, wo die erforderliche Bewilligung des Regierungsraths nachgesucht werden mußte, 6.

8) Notariatswesen. Das Dekret vom 6. Oktober 1851, wonach die Notariatsgebühren um die Hälfte herab-

gesetzt wurden und die Ueberzahl der bereits existirenden Notarien vermochten nicht, den Zudrang von Aspiranten zum Notariats-Examen zu vermindern, denn im Jahr 1853 haben sich nicht weniger als 32 Candidaten für den Acceß beworben; die Prüfung bestunden 31, davon bloß 3 aus dem Jura; 19 wurden als Notarien patentirt, 12 dagegen unter Auferlegung einer Wartzeit abgewiesen.

Gegen Einlage förmlicher Bürgschaftsscheine wurden 12 Amtsnotarpatente ausgestellt und 5 Amtsnotarpatente in Folge Wohnsitzverlegung auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

Hingegen fielen durch Tod, Güterabtretung, freiwillige Rückgabe des Patents, Austritt ꝛc. 6 Amtsnotarien weg.

9) Im Justiz-Beamten-Personal fielen keine wesentliche Veränderungen vor; theils in Folge Auslauf der verfassungsmäßigen Amtsdauer, theils in Folge sonstiger eingetretener Vakanzen wurden Anno 1853 frisch besetzt: die Stelle des ersten Sekretärs der Justiz-Direktion, die Bezirksprokuratorstelle des V. Geschwornenbezirks, die Amtsschreiberstellen von Fraubrunnen, Laupen, Münster und Trachselwald; die Amtsgerichtsschreiberstellen von Bern, Delsberg, Frutigen, Pruntrut und Wangen und die Amtsgerichtsweibelstellen von Bern, Fraubrunnen, Konolfingen, Neuenstadt, Schwarzenburg und Niedersimmenthal.

Außer diesen speziell aufgezählten Geschäftsarten hatten die Behörden noch eine Menge anderer zu erledigen, namentlich: häufige Interventionen bei Regierungen anderer Kantone, beim Bundesrath oder bei schweizerischen Consulaten im Auslande, und umgekehrt von diesen bei der hiesigen Regierung in Vormundschafts-, Erbschafts- und andern derartigen Angelegenheiten, sowie für Einvernahmen von Personen, behufs Führung von waltenden Civilprozessen oder Untersuchungen und Spedition von Akten gerichtlicher und administrativer Natur, auswärtige Insinuationen, Einfragen in Fertigungs-, Einschreibungs-, Nachschlagungs- und Stipulationsangelegenheiten u. s. w.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Dieselbe wurde unter Oberaufsicht der Justiz- und Polizei, wie hauptsächlich durch die Centralpolizei und das Landjägercorps besorgt, auf deren spezielle Leistungen hienach verwiesen wird. Im Allgemeinen mußte wegen starker Ueberhandnahme der Vaganten und Verbrecher in diesem Zweige der Polizei eine vermehrte Thätigkeit eintreten und daher nicht allein strengerer Dienst, zumal Nachts, sondern auch Aushülfe durch Vermehrung der Polizeimannschaft angeordnet werden, was sich als sehr wirksam erzeigte.

Die Leistungen der Centralpolizei und des Landjägercorps waren folgende:

Im Paßwesen ertheilte die Centralpolizei	
Visa für Päße und Wanderbücher . .	11034
Neue Päße	1742
Neue Wanderbücher	430
Im Fremdenwesen:	
Aufenthaltsscheine an conditionirende Personen .	117
Niederlassungsbewilligungen an Schweizerbürger	312
" " " Landesfremde .	158
Toleranzscheine	22
Im Markt- und Hausirwesen:	
Patente aller Art	2069
Marktattestate	61
Im Fahndungs- und Transportwesen verfügte sie:	
Ausschreibungen in den Signalementbüchern .	5004
Revokationen von Ausschreibungen . .	939
Einbringungen von Arrestanten . . .	3406
Transporte von Personen	626
Speditionen über die Grenze mit Verweis .	23
Fortweisungen von Güterabtretern . . .	153

Anherlieferungen von Verbrechern . . .	39
Auslieferungen von Verbrechern . . .	51
Bewilligungen an entlassene Schellenhaussträflinge, zum Eintritt in die Hauptstadt . .	83
Bewilligungen zum Eintritt an Kantons- und Amtsverwiesene Personen	70
Armenfuhren	246

Im Enthaltungswesen:

Vollzogene Einsperrungsstrafen . . .	1126
Entlassungen von Sträflingen . . .	737
Gefangenschaftsfälle (Einthürmungen) in der Hauptstadt	3438
Verstorbene in den Enthaltungsanstalten . .	35

Damit standen im Zusammenhange:

Besorgte Abhörungen von Züchtlingen . .	45
Controllirte Urtheile	3170
Ausgefertigte Gefangenschaft-Kostensnoten .	912
Abschriften, Urtheile . . . Seiten	1331
Aberlassene Schreiben	1918
„ Kreisschreiben	22

Als Dienstleistungen des Landjägercorps sind auszuheben: die Arrestationen von Verbrechern, nämlich:

wegen Mordes und Todtschlages . . .	5
„ Brandstiftung	6
„ Kindsmord, Kindesaussetzung . .	5
„ Nothzucht	1
„ Diebstahls	1164
„ Fälschung	8
„ Unterschlagung	19
„ Betrügereien	49
„ Falschmünzerei und Ausgeben falchen Geldes	23
„ Eingrenzungsübertretung . . .	64
„ Unzucht	67
„ Nachtunfuge, Völlerei, Streits . .	237

wegen unbefugten Hausirens	269
„ unbefugtem Steuersammeln . . .	14
„ Schriftenlosigkeit	213
Im Fernern wurden arretirt:	
Zur Anhaltung Ausgeschriebene . . .	455
Entwichene aus den Zuchthäusern . . .	9
„ „ „ Strafarbeitshäusern .	15
„ „ „ Gefangenschaften . .	6
Verwiesene aus der Eidgenossenschaft . .	9
„ „ dem Kanton	157
„ „ den Amtsbezirken . . .	369
Mit Vorführungen und Verhaftsbefehlen .	805
Vagabunden und Bettler	2737
	6706

Anzeigen haben die Landjäger den Behörden eingereicht:

wegen Diebstählen	1355
„ Fälschungen	27
„ Unterschlagungen	51
„ Gebrauchs von falschem Maaß und Gewicht	76
„ Zoll- und Ohmgeldverschlagnissen . .	307
„ unbefugten Medizinirens	7
„ Lotteriekollektierens	47
„ Nachtunfugs und Streits	334
„ Winkelwirthschaft	155
„ Betrügereien	74
„ Verstößen gegen das Wirthschaftsgesetz .	658
„ „ „ „ Jagd- und Fischereigesetz	121
„ „ „ „ Gewerbsgesetz . .	161
„ „ „ „ Fremdengesetz . .	321
„ „ „ die Feuerpolizei . .	101
„ „ „ „ Straßenpolizei . .	99
„ Wald- und Holzfrevel	207
„ verschiedenen anderen Widerhandlungen .	907
Total der Anzeigen . .	5008

Stationsveränderungen fanden Statt: 137.

Transporte von Gefangenen, Verwiesenen, Vagabunden u. s. w., worunter viele zu zwei und mehr Personen, auf Distanzen von 2 bis 5 Stunden, wurden 6927 vollführt.

2. Strafanstalten.

In Bern.

A. Personalbestand und Mutation.

Das Aufseherpersonal bestand:

auf 1. Jenner 1853 aus	48
auf 1. Jenner 1854 aus	53

Der Sträflinge waren:

		im Schellenhaus.	Zuchthaus.	Total.
Auf 1. Jenner 1853:	Männer	166	208	374
	Weiber	26	61	87
		192	269	461
Auf 31. Dezember 1853 aber:	Männer	237	333	570
	Weiber	32	107	139
		269	440	709

Polizeigefangene:

Auf 1. Jenner 1853 zählte man	18
Auf 31. Dezember 1853	10

In die Strafanstalt traten ein: durch Urtheil 588; als aufgefangene Deserteurs 15; infolge bloßer Eintrittskarten, von der Zentralpolizei ausgestellt, 104, nämlich die Polizeigefangenen. Von den ausgetretenen Sträflingen wurden entlassen: wegen Zeitvollendung 167; durch Strafnachlaß 125; durch Strafumwandlung 17; durch Verlegung 5; durch Tod 27, worunter 1 durch Selbstmord, und entwichen sind 14.

Der Bestand vom 31. Dezember zeigt gegen denjenigen vom 1. Januar eine Vermehrung der Sträflinge von 248, hingegen eine Verminderung der Polizeigefangenen von 8; also eine Vermehrung der Kostgänger von 240. Die Mittelzahl der Sträflinge betrug $607^{217}/_{365}$, der Polizeigefangenen $13^{340}/_{365}$, zusammen $621^{192}/_{365}$. Im Jahr 1852 betrug sie bloß $406^{68}/_{365}$ Sträflinge und 11 Polizeigefangene, zusammen $417^{68}/_{365}$; es zeigte sich also eine Vermehrung der Mittelzahl von $204^1/_3$.

Unter den eingetretenen Sträflingen befanden sich 164 Rückfällige, also $27^{119}/_{603}$ ($27^1/_5$) % derselben. Im Jahr 1852 war dieses Verhältniß $32^1/_4$ und im Jahr 1851 $40^1/_2$ %. Es ist demnach von 1852 auf 1853 eine Verminderung eingetreten von $5^1/_{20}$ und von 1851 auf 1853 von $13^6/_{20}$ %. Bei den Recidivfällen des Jahres 1853 ist beachtenswerth, daß dieselben für das Schellenhaus $39^{37}/_{67}$, für das Zuchthaus aber nur $23^{313}/_{469}$ % betragen, also für die härtere Strafart mehr als für die mildere

Von sämmtlichen auf 31. Dezember in der Anstalt befindlichen Sträflingen waren verurtheilt: bis auf 1 Jahr Strafzeit 213; 1 bis 2 Jahr 139; von 2 bis 5 Jahren 223; von 5 bis 10 Jahren 69; von 10 bis 15 Jahren 38; von 15 bis 20 Jahren 15; zu 25 Jahren 7 und lebenslänglich 5, also nicht die Hälfte bis 2 Jahre.

Von diesen Sträflingen unterlagen peinlichen Urtheilen 498, korrektionnellen 211, bloß der Einsperrung, Enthaltung oder Gefangenschaft 58.

In Ansehung der Verbrechen waren verurtheilt: wegen Raubmord, Mord, Mordversuch oder Anklage auf solchen 7; Kindsmord oder Anklage auf solchen 19; Aussetzung und lebensgefährliche Behandlung von Kindern 1; Tödtung 8; grober Mißhandlung 2; Brandstiftung und Branddrohung 37; Raub und Straßenraub 10; Münzverbrechen 7; Pfandverschleppung 1; Diebstahl und Hehlerei 557; Fälschung 3; Betrug 11; Unterschlagung 6; Blutschande 1; Nothzucht 7;

Verheimlichung der Schwangerschaft ꝛc. 6; Unzucht und Gemeindsbelästigung 3; Verweisungs- und Eingrenzungsübertretung 8; Widerstand gegen die Polizei 2; gefährliche Drohungen 2.

Nach dem Alter vertheilten sich diese Sträflinge wie folgt: unter 15 Jahren keine; von 15 bis 20 59; 20 bis 30 271; 30 bis 40 212; 40 bis 50 110; 50 bis 60 41; 60 bis 70 15; über 70 1.

Landarbeiter und Taglöhner waren es 291, Handwerker 311, von andern Berufsarten 71 und Berufslose 36.

Bezüglich der Aufsicht und Disziplin machen sich die Uebelstände, deren bereits im letztjärigen Berichte gedacht, von Jahr zu Jahr fühlbarer. Das Ueberhandnehmen des Vagantenwesen und die damit verbundene Zuchtlosigkeit verwildern den Charakter der Gefangenen. Viele derselben bringen einen Geist der Widersetzlichkeit in die Anstalt, welcher bei den auf lange Zeit Verurtheilten schwer, bei den auf kurze Zeit Verurtheilten oft gar nicht zu bewältigen ist.

B. Aufsicht und Disziplin.

Die Wirkung der Strafe auf die Züchtlinge leidet sehr wesentlich unter dem Mißverhältnisse, welches sich in den korrektionnellen Urtheilen zeigt. Wie bekannt gelangen von diesen nur noch diejenigen vor die obere Instanz, welche die Verurtheilten selbst revisionsweise dahin ziehen. Daß nun die dreißig korrektionnellen Gerichte sehr ungleich urtheilen können und müssen, ist eben nicht so auffallend. Alles hat jedoch sein Maß, und dieses wird nur zu häufig bei Seite gesetzt, was folgende Fälle beweisen:

a) Ein Sträfling wurde wegen zwei Diebstählen an Kleidern und Bettzeug, jeder über Fr. 10 Werth, und Widersetzlichkeit gegen einen Polizeibeamten zu 8 Jahren Zuchthaus, b) ein Anderer wegen Entwendung eines Schafes, von Fr. 21½ Werth, zur Nachtzeit verübt, mit 68 Tagen Einsperrung, c) ein Dritter wegen Diebstahl an einem Buchkessen und

einem Sack, im Werth von Fr. 62, zu 4, d) ein Vierter wegen Diebstahl an einem Group, im Werthe von Fr. 296, zu 2, e) ein Fünfter wegen Diebstahl mit Einbruch, im Werthe von Fr. 25, zu ½, und f) ein Sechster wegen zwei Diebstählen zur Nachtzeit, unter erschwerenden Umständen, im Werthe von mehr als Fr. 20 a. W., zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die unter Litt. c, d und f bezeichneten vom gleichen Gerichte. Solche Ungleichheiten können offenbar dem Zwecke der Anstalt nicht förderlich sein; es bedarf der Sicherheit, daß die Verbrechensgrade gleiche Bestrafung trifft, um in den Verbrechern die verlorne Achtung vor dem Gesetze und den eingeschlummerten Gerechtigkeitssinn wieder zu wecken.

Im Ganzen kamen 3589 Straffälle vor. 2351 im Zuchthaus und 1238 im Schellenhaus; in diesem 5, in jenem 6⅓ per Kopf, zusammen 5 78/100, und es fielen auf den Tag durchschnittlich 9 8/10. 124 Gefangene mußten nie bestraft werden.

C. Klasseneintheilung.

Die Sträflinge wurden mit Ausschluß der Rückfälligen nach ihrem Betragen in die vorgeschriebenen Klassen eingetheilt und es befanden sich auf 31. Dezember in der Prüfungsklasse 350, in der Klasse der Bessern 105, und in der Klasse der Schlechtern 20.

D. Gottesdienst und Unterricht.

Gottesdienst und Schulunterricht fanden in der üblichen Weise statt, und blieben, soviel man wahrnehmen konnte, nicht ganz ohne Erfolg. In beiden Beziehungen treten die Sträflinge meist sehr verwahrlost in die Anstalt ein, und es ist eine schwierige und oft unbefriedigte Aufgabe, sie dießorts auf bessere Wege zu bringen.

E. Krankenpflege.

Der sanitarische Zustand war kein besonders günstiger. Typhus, Scorbut, Krätze und Syphilis bildeten dießorts die

Haupterscheinungen. Im Speziellen kamen bei dem Aufseherpersonal 46, bei den Sträflingen 982 und bei den Polizeigefangenen 1174 Krankheitsfälle vor. Diese theilten sich ab in 780 innerliche, 387 chirurgische und 7 geburtshülfliche. Geheilt wurden entlassen 798 Sträflinge und 114 Polizeigefangene; die übrigen blieben in Behandlung oder wurden ungeheilt entlassen. 27 Sträflinge und 9 Polizeigefangene gingen mit Tod ab.

Die Zahl der Krankentage betrug bei den Sträflingen 13,204, bei den Polizeigefangenen 3274, zusammen 16,478; bei den erstern 4988, bei den letztern 1134, zusammen 6122 mehr als im Jahr 1852. Damals waren von den Sträflingen durchschnittlich 5, im Jahr 1853 hingegen $5^{95}/_{100}$ % krank. Die Kosten, mit Ausnahme derjenigen für die Nahrung, beliefen sich auf Fr. 6511. 28, mithin per Kopf und Krankentag auf $39^{1}/_{2}$ Rpn. Im Ganzen kostete es täglich per Kopf mehr als 1852 $9^{1}/_{4}$ Rpn., wobei die Polizeigefangenen eingerechnet sind.

F. Arbeiten und Verdienst der Sträflinge.

Die Arbeiten der Sträflinge blieben sich in Bezug auf ihre Natur gleich wie in vorigen Jahren. Der Verdienst der Anstalt gestaltete sich jedoch ungünstiger wie aus folgender Uebersicht der verschiedenen Erlöse sich ergibt:

Aeußere Arbeiten:	Tagwerke.	Verdienst. Fr.	Rpn.
Landwirthschaft, Taglöhne, Torfgräberei	43,136.	50,654.	19
Innere Arbeiten:			
Spinnerei, Weberei 2c. . . .	90,838.	43,489.	91
Für das Haus	11,460.	9,109.	60
Ohne Verdienst	42,020.	176.	54
Total . .	187,454.	103,430.	24

Vertheilt man den Gesammtverdienst auf die Gesammtzahl der Sträflinge, so bezieht es per Kopf täglich 55 7/100; läßt man hingegen diejenigen, welche wegen Mangels an Platz und Arbeiten, Strafen, physischen und geistigen Gebrechen 2c., nichts verdienen konnten, aus der Rechnung weg und macht die Vertheilung nur unter denen, welche wirklich etwas verdient haben, sei es mit Besorgung des Hauses oder sonst, so kommen per Tag auf den Kopf 63 Rpn. Hätten nun alle so viel verdienen können, welche arbeitsfähig waren, aber wegen Mangel an Arbeit nicht arbeiten konnten, so würde der Verdienst einen Zuwachs erhalten haben von Fr. 12,761.

Schließlich noch die finanziellen Ergebnisse der Anstalt überhaupt:

	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Per Sträfling. Jährlich. Fr.	Rpn.	Täglich. Rpn.
Die Einnahmen betrugen:							
Erlös von Abzeug			841.	90			
Verdienst der Sträflinge			103,430.	24	170.	39	$55^{7}/_{100}$
Aus der Staatskassa . . .	102,700.	—	102,700.	—	169.	19	$46^{35}/_{100}$
Der Büdgetkredit war nur .	47,700.	—	.	.	78.	58	$21^{5}/_{10}$
Also mehr als derselbe . .	55,000.	—					
Summa			206,972.	14			
Die Ausgaben hingegen:							
A. An Verwaltungskosten . .			45,557.	25	75.	05	$20^{6}/_{10}$
B. Nahrung der Sträflinge, Polizeigefangenen u. Aufseher (771 Köpfe)	111,481.	10					
Davon abgezogen für die Kost des Aufseherpersonals weil diese mit Fr. 12,115. 30 schon ins Ausgeben gebracht ist, und Fr. 3,635. 65 für bezogene Kostgelder für Polizeigefangene	16,150.	95					
			95,330.	15	133.	80	$43^{3}/_{10}$

C. Kleidung der Sträflinge	20,383. 31	28. 74	$9\frac{3}{10}$
D. Hauswaschen	2,519. 50	5. 87	$1\frac{9}{10}$
E. Mobiliar, Schiff und Geschirr	18,970. 20	26. 58	$8\frac{6}{10}$
F. Befeurung	9,625. 74	14. 83	$4\frac{8}{10}$
G. Beleuchtung	3,680. 79	5. 25	$1\frac{7}{10}$
H. Krankenpflege	6,511. 28	9. 27	3
I. Gottesdienst und Unterricht	1,153. 52	1. $54\frac{1}{2}$	—$\frac{1}{2}$
K. Verdienstantheile an Sträflinge	2,271. 20	—	—
L. Reisegelder an Sträflinge	311. 31	—	—
M. Extraauslagen für Bauten in der Infirmerie .	657. 89	—	—
Summa . .	206,972. 14		

Gleich den Einnahmen.

Der ganze Beitrag des Staats belief sich auf . .	102,700. —	169. 19	$4\frac{35}{100}$
Zieht man die Verwaltungskosten ab, so bleiben für die Gefangenen	57,142. 75	94. 14	26

Werden von den Gesammtausgaben abgezogen:

Die Verwaltungskosten, so bleiben	161,414. 89	265. 92	73
Der Verdienst	102,700. —	169. 19	$46\frac{35}{100}$
Verwaltungskosten und Verdienst	57,984. 65	95. $52\frac{2}{3}$	$26\frac{1}{10}$

Bedenkt man, daß wenn es nicht an Arbeit gemangelt hätte, der Verdienst um Fr. 12,761 größer gewesen wäre; und vergleicht man die Preise der Lebensmittel vom Jahre 1849, welches seit Anfang der Kartoffelkrankheit das wohlfeilste war, mit dem Jahre 1853, so wird man obige Ergebnisse nicht ungünstig finden. 1849 galt das Viertel Kartoffel durchschnittlich 79¾, 1853 aber 123½ Rpn.; der Kernen 1849 Fr. 2. 52¾, 1853 Fr. 3. 74. Nimmt man also bei diesen Hauptnahrungsmitteln durchschnittlich einen Unterschied von ⅓ an, so hätte im Jahr 1853 die Nahrung bei gleichen Preisen wie 1849 ein Drittel, also Fr. 31,000 weniger gekostet und um diese Summe nebst den obigen Fr. 12,761 wäre der Beitrag des Staats geringer gewesen.

In Pruntrut.

Der Verwalter der Anstalt trat in diesem Jahr von seiner Stelle ab, die provisorisch auf ein Jahr neu besetzt wurde. In dem Wächterpersonal traten durch Austritt gleichfalls Aenderungen ein. Die Anzahl der Wächter beläuft sich gegenwärtig wie gewöhnlich auf 6.

Die Zahl der Sträflinge war noch größer als 1852. Sie erreichte die tägliche Mittelzahl von 106¼, und der Bezirksgefangenen von 8 11/12.

Das Betragen der Sträflinge war, mit Ausnahme einiger Vaganten und Taugenichtse, welche nie zufrieden sind, und nur mit strenger und fester Disziplin geleitet werden können, im Allgemeinen befriedigend. Desertion (auf äußerer Arbeit) fand bloß eine statt, woran mehr oder weniger die Nachläßigkeit des Wächters Schuld war.

Die Beschäftigung bestund in Landarbeit, Weberei, Spinnerei, Schusterei, Schneiderei u. s. w.

Auf die erstere wurden verwendet:

2,508½ Männertagwerke, } zusammen 3040 Tagwerke, was
531½ Weibertagwerke, }

auf ein Tagwerk durchschnittlich 96 Rpn. ausmacht.

Bei Partikularen ward verdient, an Taglöhnen: Franken 2561. 90; die Weberei trug ein Fr. 6257. 93; die Schusterei Fr. 1232. 20; die Spinnerei Fr. 314. 56, und die Schreinerei, Schneiderei und Uhrenmacherei zusammen Fr. 612. 41.

In Bezug auf Seelsorge, Unterricht und Gesundheitszustand bot die Anstalt keine Erscheinungen dar, die besonders ausgehoben zu werden verdienten.

Das Finanzergebniß war folgendes:

Die Anstalt hatte eine Gesammtausgabe von Fr. 33,438. 74
Die Gesammteinnahme an Verdienst ꝛc. betrug „ 19,358. 38

Also eine Mehrausgabe von Fr. 14,080. 36 woran der Staat anfänglich Fr. 10,000 und auf späteres Begehren, in Betracht des hohen Standes der Lebensmittelpreise, noch Fr. 3,000 beitrug. Rechnet man hiezu noch Fr. 508. 79, welche theils in der Kasse waren, theils noch zu bezahlen sind, so beläuft sich der ganze Staatsbeitrag pro 1853 auf Fr. 13,508. 79, was auf den Sträfling, nach der täglichen Mittelzahl von 106¾, jährlich Fr. 126. 54 oder täglich 34⅔ Rpn. bringt.

3. Gefangenschaften.

Die speziell von der Zentralpolizei und den Regierungsstatthalterämtern besorgte Gefangenschaftspolizei war im Ganzen eine befriedigende und gab nur zu wenigen Bemerkungen Anlaß. Die monatlich aus den Amtsbezirken eingelangten Gefangenschaftsrapporte wurden genau geprüft, zu Tag getretene Uebelstände, namentlich ungewöhnlich lange Untersuchungshaft, in Folge Verzögerung der Untersuchungen, gerügt, und nöthigen Falls den obern Gerichtsbehörden zur angemessenen Abhülfe angezeigt. Den Wünschen um Vervollständigung oder Ersetzung mangelnder Gefangenschaftseffekten entsprach man bereitwillig; ebenso den zur zweckmäßigern Einrichtung der Gefängnisse nöthig erachteten bau-

lichen Veränderungen. In Folge der herrschenden Lebensmitteltheurung mußte im Oktober der Preis für die Gefangenschaftskost angemessen erhöht werden, da die Gefangenwärter bei der bisherigen Taxe nicht bestehen konnten.

4. Vollziehung der Buß- und Strafurtheile.

Auf 1. Jänner 1853 waren in Bezug auf die unvollzogen gebliebenen Buß- und Strafurtheile der Regierungsperiode von 1846 bis 1850, die Verhältnisse, der letztern nach, wie die nachfolgende Uebersicht zeigt.

	Unvollzogene auf 1850.	Vollzogene.	Unvollzogen gebliebene.
Aarberg (Die Zahl der Bußurtheile ist nicht angegeben.)			
Aarwargen	—	—	350
Bern, auf 1. Juni 1851	931	308	623 (Bloß Bußurtheile)
Biel	1	1	—
Büren, auf 1. Juni 1851	204	127	77
Burgdorf, auf 31. Dez. 1852	182	—	182
Courtelary, auf 1. Jan. 1852	881	587	294
Delsberg (Eine große Anzahl, die meisten aber unvollziehbar.)			
Erlach	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	7
Freibergen (Die Strafurtheile vollzogen, der Bezug der Bußenrückstände werde betrieben.)			
Frutigen (Alle Urtheile vollzogen bis auf			8
Interlacken, auf 1. Juli 1851	1138	1126	12
Konolfingen	682	—	299
Laufen (Die Strafurtheile vollzogen, eine beträchtliche Anzahl Bußen stehe noch aus.)			
Laupen, auf Anfang 1853	603	511	92
Münster	216	(Seien seither nach Möglichkeit in Vollziehung gesetzt worden.)	
Neuenstadt	382	285	97

	Unvollzogene auf 1850.	Vollzogene.	Unvollzogen gebliebene.
Nidau (Wegen beispielloser Unordnung der frühern Beamten unmöglich ein Verzeichniß zu geben.)			
Oberhasle	759	584	175
Pruntrut, auf 31. Dez. 1850	31	—	31
(Die Bußurtheile fast alle vollzogen.)			
Saanen	—	—	4
Schwarzenburg	325	115	210
Seftigen, auf 26. Mai 1851	93	48	45
Signau (Der Bericht spricht bloß von Bußen in ihren Gesammtbeträgen.)			
Obersimmenthal	—	—	11 (Zahl der Bußurtheile nicht angegeben.)
Niedersimmenthal	—	90	19
Thun, auf 10. Febr. 1853	1943	1593	750
Trachselwald (Bis 18. April 1853 noch unvollzogen 297. Sind bloß Bußurtheile.)			
Wangen	144	—	144 (Größtentheils in Vollziehung gesetzt.)

Laut den seither eingelangten Berichten der Regierungsstatthalter kann nun aber weit aus der größere Theil der auf 1. Jänner 1853 noch unvollzogenen Straf- und Bußurtheile wegen Tod oder Abwesenheit der Betreffenden und hauptsächlich wegen der seither eingetretenen Verjährung nicht mehr vollzogen werden. Damit indeß die Verjährung überhaupt nicht mißbraucht, d. h. der Strafvollziehung nicht etwa unrichtigerweise Einhalt gethan werde, wurden durch ein Kreisschreiben der Justizdirektion den Regierungsstatthalterämtern dießfalls angemessene Weisungen ertheilt.

Im Uebrigen ergibt sich aus obiger Tabelle, verglichen mit der Uebersicht vom Jahr 1851, daß in Folge der getroffenen Anordnungen, welche die Behörde getroffen, seither eine Masse rückständiger Straf- und Bußurtheile wirklich vollzogen worden ist.

5. Strafnachlaßgesuche.

Die Zahl der Begehren um Begnadigung, theilweisen Buß- oder Strafnachlaß, Strafumwandlung, Strafvollziehungsaufschub 2c., welche einlangten, stieg im Ganzen auf 255 an. Unter ihnen ist zu erwähnen das Begnadigungsgesuch des zum Tode verurtheilten Christian Binggeli von Wahlern, das der Große Rath abwies, woraufhin alle Vorbereitungen zur Vollziehung des Todesurtheils bereits getroffen wurden, als wegen nachträglicher Geständnisse seines Mitschuldigen, zuerst ein Aufschub, später aber die Selbstentleibung des Binggeli erfolgte.

Das Gesetz vom 12. März 1853 räumt in seinem Artikel 24 dem Regierungsrath die Competenz ein, in geeigneten Fällen Enthaltungsstrafen durch Landesverweisung zu ersetzen. In Folge dessen sind dann auch die Strafumwandlungsgesuche häufiger als je vorgekommen. Damit dieß indeß nicht zu Inkonsequenzen führen könne, wurde ein Regulativ aufgestellt, das nun zur alleinigen Richtschnur für die Behandlung solcher Strafumwandlungsfälle dient.

6. Lösch- und Rettungsanstalten.

Wichtige Vorfälle oder Verfügungen sind dießorts keine zu erwähnen.

Beisteuern von 10 % des Kaufpreises für neu angeschaffte Feuerspritzen erhielten die Gemeinden Schangnau mit Fr. 92, Deißwyl Fr. 98, St. Stephan Fr. 98, Viertelsgemeinde Worb Fr. 154 und die Dorfgemeinde Meikirch Fr. 157, im Verhältniß zu frühern Jahren sehr wenig Fälle.

Die Feuerpolizei ward nach besten Kräften gehandhabt.

Zur Verabfolgung der Lebensrettungsprämie, das heißt der dafür bestimmten Verdienstmedaille, kam es im Jahr 1853 nicht, dagegen wurden in 15 verschiedenen Fällen für Beweise edler Nächstenliebe und Hülfeleistung bei Rettungen Geldrekompenzen ertheilt.

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Anzeigen von solchen Fällen kamen 193 ein. 52 betrafen Feuersbrünste, 118 Todesfälle, davon 13 Fälle durch fremde Gewaltthat und 23 Selbstentleibungen.

8. Armenpolizei.

Das Gesetz über die Armenpolizei vom 9. Februar 1849 enthält Bestimmungen, wodurch die Thätigkeit der Polizeibehörden und Bediensteten im Verhältniß zu frühern Jahren weit mehr in Anspruch genommen wird. Die Unzahl der Vagabunden und Bettler (2737), welche im Jahr 1853 vom Landjägerkorps aufgegriffen, und die vielen Armenfuhren, die von der Zentralpolizei bewerkstelligt werden mußten, sowie die gegenwärtige Ueberfüllung aller Strafanstalten des Kantons, namentlich Thorberg, wohin gewöhnlich Vaganten verurtheilt werden, legen diesen beklagenswerthen Uebelstand nur allzu deutlich an den Tag. Leider aber absorbirt die allgemeine Sicherheitspolizei mehr und mehr die Polizeimannschaft, so daß die Armenpolizei darunter leiden muß, die denn auch noch viel zu wünschen übrig läßt.

9. Fremdenpolizei.

Im Jahr 1853 wurden nach Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse an 312 Schweizerbürger anderer Kantone und an 158 Landesfremde Niederlassungsbewilligungen ertheilt. Die Revision der Fremdenschriften erstreckte sich über 1005 Landesfremde, 455 Schweizerbürger und 6024 Conditionirende. Das Hauptaugenmerk dabei richtete sich auf die Vervollständigung der Controllen, durch Eintragung der Veränderungen im Familienbestande und auf die Erneuerung der ausgelaufenen Legitimationsschriften. Der Stand der Fremden im Kanton, mit Ausschluß der bloß Durchreisenden und der Handwerksgesellen war auf den 31. Dezember 1853 folgender: 1380 Schweizer aus andern Kantonen und 1163 Landesfremde.

10. Heirathswesen.

Dieser Geschäftszweig, früher nur unbedeutend, nimmt bei den Schwierigkeiten, so in andern Kantonen, wie im Auslande den Heirathen zwischen den Kantonsfremden mehr und mehr entgegengesetzt werden, um sich vor neuen Heimathlosenfällen zu sichern, jetzt die Behörden bedeutend in Anspruch, zumal durch die Menge der Correspondenzen, welche er veranlaßt. Es wurden nicht weniger als 545 Heirathsbewilligungen an Kantonsfremde zur Verkündung und Trauung im Kanton, sowie an Berner zur auswärtigen Copulation mit Ausländerinnen ertheilt. Ferner auf Empfehlung der Pfarrämter oder Kirchenvorstände in 530 Fällen eine oder zwei Eheverkündungen erlassen und in 25 Fällen Trauungen in heiliger Zeit bewilligt.

11. Heimathlosenangelegenheiten.

Sowohl die Kantonal- als die Bundesbehörden sind damit unausgesetzt beschäftigt. Von den Bundesbehörden sind namentlich viele Heimathhörigkeitsuntersuchungen geführt und darauf Beschlüsse zum Zweck der Einbürgerung derselben gefaßt. In einigen Fällen ist es sogar gelungen, die ursprüngliche Heimathhörigkeit nicht nur zu ermitteln, sondern die Anerkennung in ihrer ursprünglichen Heimath zu erwirken, so z. B. bei einer ganzen Familie aus Sardinien. Dem Kanton Bern fielen bis dahin nur wenige Heimathlose zur Einbürgerung zu. Die Justizbehörde widmete dieser Angelegenheit stets alle Aufmerksamkeit, damit der Kanton soviel möglich von dergleichen Bescheerungen frei bleibe; es mußte deßhalb aber in einigen Fällen gegen den Bundesrath vor Bundesgericht aufgetreten werden, was nicht ganz ohne Erfolg war. In der Voraussetzung, daß die Erledigung der Heimathlosenangelegenheit mit fortgesetztem Eifer betrieben wird, dürfte dieselbe ihrem endlichen Ziele nicht mehr ferne sein.

12. Maß- und Gewichtpolizei

veranlaßte im Jahr 1853 keine allgemeine Verfügungen. Von den 8 Eichmeistern wurden 7 in ihren Stellen bestätigt und 1 frisch besetzt. Nachschauen fanden statt in den Amtsbezirken Pruntrut, Interlaken, Seftigen, Signau, Biel, Neuenstadt, Freibergen, Courtelary, Laufen und Konolfingen.

13. Bürgerrechtsangelegenheiten.

Bürgerrechtsstreitigkeiten von Bernern mit Gemeinden wurden, wo diese vor den Regierungsrath gelangten, zumeist an die Gerichte gewiesen, mit Ausnahme etlicher Fälle im Jura, wo der Regierungsrath, gestützt auf die nach der Vereinigung dieses Landestheiles mit dem Kanton Bern erlassenen Gesetze über die Bürgerrechte von sich aus entschied, zum Theil zu Gunsten, zum Theil zu Ungunsten der Gemeinden.

Die Erwerbung des Kantonsbürgerrechts suchten zwei Schweizer, vier Ausländer und zwei tolerirte Heimathlose nach; alle acht wurden vom Großen Rath naturalisirt.

Ferner hatten die Behörden 24 Gesuche von Kantons- und Landesfremden um Bewilligung zum Ankauf von Grundeigenthum und 16 um Gestattung des Erwerbs von Grundpfandrechten zu behandeln.

14. Sektenwesen

gab bloß in Bezug auf die Einschreibung der Neutäuferkinder und die auswärtige Copulation von Täufern und Separatisten — da die Copulationen der Täuferlehrer nicht anerkannt werden — Stoff zu Verfügungen.

15. Paternitätsangelegenheiten.

Diese nehmen alljährlich zu, weil die Behörden der andern Kantone bei unehelichen Geburten von dortseits sich aufhaltenden Bernerinnen, jetzt weit mehr als früher, besorgt sind, das Heimathrecht des Kindes sogleich durch ge-

richtliche Entscheidung und Ausstellung von Legitimationsschriften anerkennen zu lassen und sich dergestalt sicher zu stellen. Ganz besonders stark ist dießfalls der Geschäftsverkehr mit Waadt.

C. Kirchenverwaltung.

1. Reformirte Kirche.

Die Kantonssynode befaßte sich in ihrer Jahresversammlung insbesondere mit dem Entwurf einer revidirten Visitationsordnung, ferner mit Anträgen an die Regierung, bezüglich der Eidesunterweisungen, der gesetzlichen Vorschriften über Unzuchtsfälle, der Verordnungen über die amtlichen Publikationen in der Kirche, ebenso mit Anträgen auf Beschränkung der Sonntagsstörungen, Aufnahme des Charfreitags unter die allgemeinen Festtage, und Erhebung der Helferei Innerkirchen zu einer Pfarrei, endlich mit dem Dekretsentwurf über Abtrennung eines Theils der Kirchgemeinde Gsteig bei Interlacken, mit dem revidirten Reglement über Prüfung und Annahme der Predigtamtskandidaten, und mit dem Gesetzesprojekt der Kirchendirektion über veränderte Wahl und Besoldung der Geistlichkeit.

Was von Seite der Exekutivbehörden im allgemeinen Interesse des reformirten Kirchenwesens erlassen wurde, beschränkte sich einerseits auf die Regulirung der Rechtsverhältnisse, betreffend die in den Kantonen Waadt und Neuenburg von Bernern geschlossenen Civilehen, was durch ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalter für sie und sämmtliche Pfarrämter vom 2. Mai 1853 geschah, anderseits auf die Ergänzung der französischen Lithurgie durch Gebete für die Schulen, nach dem Wunsche der Bezirkssynode des Jura.

Mutationen in den geistlichen Stellen fanden auch im Jahr 1853 häufig statt, so wurden frisch besetzt die Pfarreien: Gottstatt, Corgémont, Meikirch, Belp, Oberbalm,

Kirchberg, Bremgarten, Trub, Oberwyl im Simmenthal, Röthenbach und Bätterkinden; ferner die Claßhelferstelle von Büren und die Helferstellen von Heimischwand und Trubschachen.

Mit Tod gingen vier und durch Ertheilung des Leibgedings ein Geistlicher ab.

Um den Zutritt zum theologischen Examen bewarben sich 12 Candidaten, wovon 8 Kantonsbürger und 4 Schweizerbürger anderer Kantone. Davon wurden 11 in das bernische Ministerium aufgenommen, 1 bestand das Examen nicht.

Beiträge und Unterstützungen zu kirchlichen Zwecken erhielten: die reformirten Kirchen in Solothurn, Luzern und Freiburg und die reformirte Kapelle in Delsberg; ferner die Gemeinde Lauterbrunnen und ein gewesener Geistlicher, auch wurde für die Einweihung der neuen Kirche in Unterseen ein angemessenes Geschenk verabreicht.

Im Uebrigen war, in Bezug auf Besetzung von Vikariaten, Urlaubsgestattungen, Besoldungsangelegenheiten, Installationen, Einfragen wegen Privatunterweisungen ꝛc. ein zahlreicher Verwaltungsdetail zu erledigen.

2. Katholische Kirche.

Auch hier keine Vorfälle von allgemeiner Bedeutung, aber der Erwähnung werth ist immerhin die Angelegenheit des Bau's einer katholischen Kirche in der Hauptstadt, wofür Petitionen aus allen Gemeinden des Jura eingegangen waren; diese Angelegenheit rückte so weit vor, daß der Regierungsrath bereits ein Dekret erlassen hat, welches die daherigen Verhältnisse reglirt, so daß nun jenem Bau nichts mehr im Wege steht.

Den zwei Fastenmandaten, welche der Bischof von Basel erließ, wurde das hoheitliche Placet ertheilt, und auf Ansuchen der Direktion der Eisenwerke von Bellefontaine und Delsberg im Einverständniß mit dem Bischof und nach eingeholtem Gutachten der katholischen Kirchenkommisson be-

schlossen, daß in den dortigen Eisenwerken die Arbeiten an allen Feiertagen, mit wenigen Ausnahmen, fortgesetzt werden dürfen.

Die katholische Geistlichkeit selbst steht in den meisten Dingen zunächst unter der Aufsicht und Leitung ihres Bischofs, daher die weltliche Behörde sich nur selten mit ihr zu befassen hat. Im Jahr 1853 wurde bloß eine Pfarrei neu besetzt, Corban, welche durch Tod in Erledigung gekommen war.

Beiträge und Unterstützungen erhielten: der Pfarrer von Bure alljährlich Fr. 400, so lange er einen Vikar zu halten genöthigt ist, die katholische Kapelle in Interlaken Fr. 200, die Gemeinde Montsevelier an die Kosten der Anschaffung zweier neuen Kirchengloken Fr. 200 und der Pfarrer von Genevez jährlich Fr. 200.

Direktion der Finanzen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Fueter.)

I. Gesetzgebung.

In das Finanzwesen einschlagende Gesetze wurden vom Großen Rathe erlassen:

1) der Emolumententarif für die Staatskanzlei, vom 2. März;
2) das Dekret über Umwandlung der Bußen von der alten in die neue Währung, vom 2. März;
3) das Bergwerksgesetz, vom 21. März;
4) das Dekret, betreffend die Umwandlung des Ohmgeldtarifs in neue Währung, vom 28. März;
5) das Dekret über Aufnahme eines Anleihens zu Deckung der außerordentlichen Staatsausgaben in den Jahren 1853 und 1854, vom 26. Mai;